

Antrag für eine verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO)

zuständige Behörde

Verwaltungsgemeinschaft Altmühltal
Straßenverkehrsbehörde
Hauptstraße 37
91802 Meinheim

Ansprechpartner/in

Frau Wenk
Telefon, Durchwahl
09146/94294-25
E-Mail
bauamt@vgem-altmuehltal.de
Aktenzeichen
31.1 – 140 – We

Zimmer-Nr.

105
Telefax
-49

**Abgabe mindestens
zwei Wochen vorher!**

Antragsteller

Name, Vorname (verantwortlicher Bauleiter)
Firma
Anschrift (Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)
Telefonnummer / E-Mail

Art der Verkehrsbeschränkung/Sicherungsmaßnahme

Sperrung des Fahrzeugverkehrs: <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise
Sperrung des Fußgängerverkehr im Gehwegbereich: <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise
Sperrung des Fahrradverkehr im Radwegbereich: <input type="checkbox"/> vollständig <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> teilweise
Sicherungsmaßnahme entlang: <input type="checkbox"/> der Straße <input type="checkbox"/> des Gehwegs
Sonstiges:
Regelplan bzw. Lage- und Verkehrszeichenplan

Zeitraum, Ort und Umfang

beantragter Zeitraum (von bis)
Bezeichnung der Straße
Ort der Verkehrsbeschränkung/Sicherungsmaßnahme (Anschrift, ggf. Lageplan)
Grund
Umleitung und Anliegerverkehr zugelassen

Anlagen: Verkehrszeichenplan Regelplan Umleitungsplan

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Ort, Datum

Antragsteller/in - Vertreter/in